



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 05.02.2021

Aufklärung der hohen Corona-Infektionszahlen im Main-Kinzig-Kreis

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Main-Kinzig-Kreis meldete im Vergleich zu anderen Landkreisen insbesondere vor dem Jahreswechsel ein hohes Infektionsgeschehen. Leider erfährt die Öffentlichkeit aber wenig Details und kann sich so kein Bild vom Geschehen und den konkreten Risiken machen. Dabei ist in einer Pandemie genau diese Transparenz besonders wichtig. Ohne größere Ausbrüche ist ein überdurchschnittliches Infektionsgeschehen kaum erklärbar. Trotz vieler Infektionen in Altenheimen und teilweise auch in Krankenhäusern gibt es für den Main-Kinzig-Kreis keine tägliche Übersicht über den Ort des Infektionsgeschehens. In der 2. Kalenderwoche haben 44 % der Infektionen laut RKI in Altenheimen stattgefunden. Auch ist nicht nachvollziehbar, ob verpflichtende Tests in Alten- und Pflegeheimen auch wirklich durchgeführt werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sämtliche für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte die Öffentlichkeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten über ihre Erkenntnisse, die getroffenen und empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens informieren und beraten. Die Informationen der Einwohnerinnen und Einwohner wird von den Gebietskörperschaften über die gängigen Medien wie Presse, Rundfunk, aber auch in Internetauftritten gewährleistet. Damit ist auch sichergestellt, dass sich Dritte – ein entsprechendes Informationsinteresse vorausgesetzt – umfassend über den Stand und die Ursachen des Pandemiegeschehens und dem jeweiligen Landkreis informieren können.

Dies trifft auch auf den Main-Kinzig-Kreis zu, der eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betreibt – und soweit ersichtlich – allein in diesem Jahr mehr als 92 Pressemeldungen rund um das Thema Corona veröffentlicht hat. Darüber hinaus weist der Main-Kinzig-Kreis mit verschiedenen Statistiken differenzierte Entwicklungen des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 bis auf die Ebenen der Gemeinden aus. Dies beinhaltet auch Informationen zu besonderen Ausbrüchen in Kitas, Schulen, Gemeinschaftsunterkünften und Altenwohnheimen. Das Vorgehen des Main-Kinzig-Kreises entspricht auch den Vorgaben des Präventions- und Eskalationskonzepts an eine transparente Information der Öffentlichkeit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was ist die Ursache für das bisweilen sehr hohe Infektionsgeschehen im Main-Kinzig-Kreis?

Zwischen November 2020 und Januar 2021 war das Infektionsgeschehen aller Landkreise und kreisfreien Städte Hessens – mithin auch im Main-Kinzig-Kreis – hoch.

Neben einem diffusen Infektionsgeschehen zeigt sich nach Angaben des Main-Kinzig-Kreises das Infektionsgeschehen vor allem im familiären Umfeld mit einem relativ stabilen Inzidenzwert zwischen 80 und 90.

Frage 2. Hat die Landesregierung den Main-Kinzig-Kreis bezüglich der Bewältigung des Infektionsgeschehens unterstützt?

Die Hessische Landesregierung hat den Main-Kinzig-Kreis, wie auch alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte, bei der Bewältigung des Infektionsgeschehens in vielfältiger Weise unterstützt. Exemplarisch sind an dieser Stelle die umfassenden Lieferungen an persönlicher Schutzausrüstungen, die personelle Unterstützung der Gesundheitsämter sowie die intensive Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte in Entscheidungsfindung auf Landesebene zu verweisen.

Frage 3. Welchen Anteil an den seit November gemeldeten Infektionen haben solche in Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften?

Nach Aussagen des Main-Kinzig-Kreises war der Anteil insbesondere im November 2020 und Dezember 2020 hoch. Derzeit sind nur kleine Ausbrüche mit bis zu 20 Betroffenen zu verzeichnen.

Mit Stand 18. März 2021 wurden von Alten- und Pflegeheimen im Main-Kinzig-Kreis insgesamt 34 infizierte Bewohnerinnen und Bewohnerinnen sowie 17 infizierte Mitarbeitende gemeldet.

Frage 4. Wie viele größere Corona-Ausbrüche gab es in den Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften seit November?

Nach Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises gab es seit November weniger als zehn Ausbrüche, mit bis zu hundert Betroffenen pro Ausbruch.

Frage 5. Wie regelmäßig werden in Altenheimen und Krankenhäusern Corona-Tests durchgeführt?

In Altenheimen ist gemäß der Corona-Einrichtungsschutzverordnung mindestens zweimal in der Woche ein Test der Beschäftigten durchzuführen. Die Krankenhäuser verfahren nach ihren jeweiligen Schutzkonzepten, die in der Regel über diese Testhäufigkeit hinausgehen.

In der Rückmeldung des Main-Kinzig-Kreises wird aufgezeigt, dass in Altenheimen das Personal zweimal pro Woche die Bewohnerinnen und Bewohnern anlassbezogen getestet werden, in den Krankenhäusern alle Besuchenden und neu aufgenommenen Patientinnen und Patienten. Das Personal in den Krankenhäusern wird regelmäßig, stationsbezogen in unterschiedlichen Intervallen getestet.

Seit Ende Dezember verfügt der Main-Kinzig-Kreis über eigene Schnelltestzentren zur Testung von Besuchenden in Pflegeeinrichtungen. Diese wurden kürzlich ausgeweitet zu Schnelltestzentren für alle Bürgerinnen und Bürger. Auch wurde die Bundeswehr frühzeitig angefordert, um bei Testungen von Besuchenden in Pflegeheimen zu unterstützen.

Frage 6. Welches weitere Infektionsumfeld ist im Main-Kinzig-Kreis seit November bekannt?

Das Infektionsumfeld im Bund und in den Ländern ist überwiegend durch nicht nachvollziehbare und unklare Infektionsverläufe, die insbesondere den häuslichen oder privaten Bereich betreffen, bestimmt. Soweit Erkenntnisse vorliegen, können Neuinfektionen überwiegend auf bereits bekannte Kontaktpersonen, die sich als infiziert herausstellen und auf Haushaltsangehörige zurückführen.

Zusätzlich wurden zum Jahresende 2020 im Main-Kinzig-Kreis vor allem Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen beobachtet, die als hauptsächliches Infektionsumfeld benannt werden konnten. Derzeit werden vor allem Ansteckungen im häuslichen Umfeld bzw. innerhalb von Familien genannt.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Infektionsgefahr im Main-Kinzig-Kreis ein, wenn ein großer Teil der Infektionen in den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen stattfindet und die Bürger sich in hoher Zahl an die AHA + L-Regeln halten?

Bei diffuser Infektionslage in der Bevölkerung ist das Absonderungs- und Testregime bei Infizierten und Kontaktpersonen ein wesentlicher Faktor zur Eindämmung des Geschehens. Außerdem ist die strikte Einhaltung der Basishygieneregeln für die gesamte Bevölkerung unerlässlich. Hierdurch wird die Infektionsgefahr für jede Einzelne und jeden Einzelnen minimiert. Auch im Main-Kinzig-Kreis sanken die Sieben-Tage-Inzidenzen bis Ende Februar 2021 ab.

Frage 8. Berücksichtigt der Main-Kinzig-Kreis bei den lokalen Maßnahmen und Verfügungen den Anteil der Infektionen in den stationären Einrichtungen gemäß IfSG § 23 und 36 am Gesamt-Infektionsgeschehen?

Der Main-Kinzig-Kreis bewertet das Infektionsgeschehen sowohl anhand der RKI-Inzidenz als auch anhand eigener Zahlen sowohl mit als auch ohne Infektionszahlen aus Altenwohnheimen. Darüber hinaus wird auch die Auslastung der Kliniken berücksichtigt.

Nach Maßgabe des Präventions- und Eskalationskonzepts berücksichtigen die zuständigen Gebietskörperschaften im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen auch ein spezifisches, gegebenenfalls eingrenzbares Infektionsgeschehen. Dementsprechend werden Infektionen in stationären

Einrichtungen – genauso wie das übrige Infektionsgeschehen – berücksichtigt. Da sich das Geschehen im Zuge der zweiten Pandemiewelle in allen hessischen Gebietskörperschaften – so auch im Main-Kinzig-Kreis – nicht nur auf wenige abgrenzbare Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen bezieht, konnten und können die zur Eindämmung notwendigen Maßnahmen nicht nur auf diese Einrichtungen beschränkt werden.

Der Main-Kinzig-Kreis weist ergänzend darauf hin, dass in diesem Bereich zusätzlich gesonderte Maßnahmen getroffen werden, z.B. Quarantäneverfügungen für einzelne Bereiche oder gesamte Einrichtungen. Des Weiteren werden zu treffende Maßnahmen mit den Einrichtungen besprochen, z.B. Hygieneschulungen, strengere Hygienekonzepte und Aufnahmestopps.

Frage 9. Werden im Main-Kinzig-Kreis bei der Ermittlung des Infektionsgeschehens auch solche positiven PCR-Tests mit besonders hohem Ct-Wert berücksichtigt?

Das Land Hessen hat in seiner Verordnung geregelt, dass Personen mit einem positiven PCR-Test quarantänisiert werden. Diese Quarantäne gilt gegenüber dem Betroffenen unmittelbar und ist ausdrücklich nicht an einen Ct-Wert geknüpft.

Auch das RKI sieht den Ct-Wert derzeit nicht als verlässlichen Faktor, um die Infektiosität von Patientinnen und Patienten zu beurteilen, da die Ergebnisse von Labor zu Labor sehr stark variieren.

Der Main-Kinzig-Kreis gibt an, dass auch Fälle mit sehr hohem Ct-Wert gezählt werden. Die Bewertung der Ct-Ergebnisse hängt dabei vom Fallgeschehen ab. Es gibt aber keine generelle Vorgabe, wie der Ct-Wert im Fallmanagement einzubeziehen ist.

Frage 10. Welchen Überblick hat die Landesregierung über die diversen Corona-Tests und ihre Ergebnisse, die nicht in den Testzentren der KV Hessen durchgeführt werden?

Die Datenlage im Land beruht auf den Meldungen, die die Gesundheitsämter von Ärztinnen und Ärzten sowie allen untersuchenden Laboren auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erhalten. In die Fallzahlen gehen nur die Infektionen ein, die durch einen PCR-Tests nachgewiesen wurden. Antigentests sind zwar als Screening-Instrument geeignet, nicht aber als diagnostischer Nachweis der SARS-CoV-2-Infektion. Diese werden auch nicht strukturiert erfasst.

Wiesbaden, 25. März 2021

Kai Klose